

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 10 · Nummer 14 · **Mittwoch, den 3. Juli 2019**

AMTLICHER TEIL

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 18.07.2019, 19:00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und aktenkundige Belehrung der Gemeinderäte nach § 30 KVG LSA durch den Bürgermeister
5. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
6. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates Osterfeld
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Stadt Osterfeld für ehrenamtlich Tätige.
10. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld vom 20.06.2019, öffentlicher Teil.
13. Einwohnerfragestunde
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld vom 20.06.2019, nichtöffentlicher Teil.
19. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17. Juli 2019, 18:00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen
Ort: Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und aktenkundige Belehrung der Gemeinderäte nach § 30 KVG LSA durch den Bürgermeister.
5. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
6. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Stößen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Stößen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Stadt Stößen für ehrenamtlich Tätige.
10. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 19.06.2019, öffentlicher Teil
13. Einwohnerfragestunde
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 19.06.2019, nichtöffentlicher Teil
19. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horst Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16. Juli 2019, 19:00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstraße 04
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und aktenkundige Belehrung der Gemeinderäte nach § 30 KVG LSA durch den Bürgermeister
5. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
6. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates Meineweh
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Gemeinderates Meineweh
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Meineweh für ehrenamtlich Tätige.
10. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 28.05.2019, öffentlicher Teil
13. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2019
14. Einwohnerfragestunde
15. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

16. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

19. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 28.05.2019, nichtöffentlicher Teil
20. Grundstücksangelegenheiten – Tausch von Grundstücken
21. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Mertendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 25.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	2.470.900 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.924.900 €
2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.258.600 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.524.300 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	462.400 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	430.700 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.767.400 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zah-

lungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.615.000 € festgesetzt.

Mertendorf, den 07.05.2019



Armin Kunze
Bürgermeister



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Mertendorf nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.615.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Gegenüber der Gemeinde Mertendorf wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98 Abs.3,4 sowie 100 Abs.3,5 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen. Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2020, spätestens jedoch bis zum 30.04.2020, vorzulegen.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 04.07.2019 bis einschl. 12.07.2019 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 13.06.2019



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 8. Juli 2019, 19:00 Uhr findet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52
Raum: Gemeinderaum Molau

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und aktenkundige Belehrung der Gemeinderäte nach § 30 KVG LSA durch den Bürgermeister
5. Mitteilung über gebildete Fraktionen und deren Vorsitzende
6. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates Molauer Land
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Gemeinderates Molauer Land
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Molauer Land für ehrenamtlich Tätige.
10. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 03.06.2019, öffentlicher Teil
13. Einwohnerfragestunde
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 03.06.2019, nicht-öffentlicher Teil
19. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönburg zum 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönburg zum 01.01.2014 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 5.4.2019 (GVBl. LSA S. 66), öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönburg mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 7 in der Zeit vom 04. Juli 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 12.06.2019




Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderätin

Gemeinde Wethau

Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 24.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000.600 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.135.900 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	893.200 €
---	-----------

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	969.200 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.400 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	36.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	526.200 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 720.000 € festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 %
1.2 B (für Grundstücke)	390 %
2. Gewerbesteuer	365 %

Wethau, den 14.05.2019




Benjamin Ritter
Bürgermeister

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Wethau nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 720.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Gegenüber der Gemeinde Wethau wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98 Abs.3,4 sowie 100 Abs.3,5 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen

Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen.

Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmenplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2020, spätestens jedoch bis zum 30.04.2020, vorzulegen.

Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 04.07.2019 bis einschl. 12.07.2019 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 24.06.2019



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.